

Sportverein Germania Grefrath 1926 e.V.

Fußball - Gymnastik - Tischtennis – Volleyball



Hygienekonzept nach § 4 Abs. 4 der Coronaschutzverordnung
Trainingsstätte: Mehrzweckhalle Grefrath, Stephanusstraße
Sportart: Tischtennis

1. allgemeine Rahmenbedingungen

- 1.1 Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder der Tischtennisabteilung kommuniziert (per E-Mail, über die Website und per Aushang an den Sportstätten).
- 1.2 In einem Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten / Flächen zuständig ist.
- 1.3 Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor (Verantwortliche sh. Reinigungs- und Desinfektionsplan): Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern, Papierhandtücher.
- 1.4 Die Gruppengrößen werden gemäß den aktuell geltenden Vorgaben angepasst.
- 1.5 Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten sind vorbereitet und werden in ausreichender Zahl an die zuständigen Personen ausgehändigt.
- 1.6 Für das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske, die mitzubringen ist, und ggf. Einmalhandschuhen ist jeder Teilnehmende eigenständig verantwortlich.
- 1.7 Als Hygienebeauftragter wurde Philip Junker benannt, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen.
- 1.8 Bei minderjährigen Spieler/innen wird das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt. Diesen werden die getroffenen Maßnahmen mitgeteilt und sie müssen bestätigen, dass sie diese anerkennen und für ausreichend halten.

2. Nutzung der Sportstätte

- 2.1 Im Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist.
- 2.2 Die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers werden gewährleistet.
- 2.3 Für Handdesinfektionsmittel ist jeder Trainierende selbst verantwortlich; es wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte angewendet.
Bei Meisterschaftsspielen im Rahmen des Westdeutschen Tischtennisverbandes sorgt die gastgebende Mannschaft für Handdesinfektionsmittel für die Gäste.
- 2.4 Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte nacheinander, ohne Warteschlangen, mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.

Sportverein Germania Grefrath 1926 e.V.

Fußball - Gymnastik - Tischtennis – Volleyball



- 2.5 In den Sanitäranlagen gibt es eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern.
- 2.6 Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Toiletten sind einzeln zu nutzen.
- 2.7 In den Umkleiden muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Duschen dürfen unter den einschlägigen Hygienemaßnahmen benutzt werden.

3. Maßnahmen vor Beginn der Trainingseinheit und dem Meisterschaftsspiel

- 3.1 Bei folgenden Krankheitssymptomen ist jedem Mitglied die Teilnahme an Vereinsangeboten untersagt.
- Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen),
 - erhöhte Körpertemperatur/Fieber,
 - Geruchs- und/oder Geschmacksverlust
- außerdem Kontakt zu einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19 Erkrankung vorliegt oder dieser bestätigt wurde.

Dasselbe gilt für Mitglieder der Heim- und Gastmannschaft bei Meisterschaftsspielen.

Die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist dann möglich, wenn eine chronische Erkrankung, die die o.g. Symptome aufweist, durch ärztliches Attest und einen aktuellen negativen Corona-Test (nicht älter als 14 Tage) nachgewiesen ist.

- 3.2 Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Sporteinheit bestätigen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand seit mindestens zwei Wochen kein bewusster Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person.
- Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

- 3.3 Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt.

- 3.4 Jegliche Körperkontakte, z. B bei der Begrüßung müssen unterbleiben.

- 3.5 Der/die vom Abteilungsleiter benannte Verantwortliche weist den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. durch Aufstellen gereinigter Stühle mit entsprechendem Abstand). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.

- 3.6 Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen.

Sportverein Germania Grefrath 1926 e.V.

Fußball - Gymnastik - Tischtennis – Volleyball



- 3.7 Der/die jeweilige Verantwortliche führt Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- 3.8 Der/die Verantwortliche und ggfls. ein (1) Helfer/in reinigen sämtliche bereitgestellten Materialien (Bälle, Tische, Banden, Netzpfeosten, Stühle, Zählgeräte). Die Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen. Materialien, die nicht gereinigt werden können, werden nicht genutzt.
- 3.9 Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- 3.10 Das Betreten der Sporthallen sowie der Tischaufbau finden mit einem gängigen Mund-Nasenschutz statt. Die Verantwortlichen sollten gegebenenfalls ständig den Mund-Nasenschutz tragen.
- 3.11 Die Sportanlage ist einzeln zu betreten und es dürfen keinerlei Warteschlangen entstehen.

4. Maßnahmen während der Trainingseinheit und dem Meisterschaftsspiel

- 4.1 Der Verantwortliche gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporeinheit eingehalten wird.
- 4.2 Der Mund-Nase-Schutz kann während der Sporeinheit und im Ruhebereich unter Wahrung des Mindestabstands abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasenschutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- 4.3 Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporeinheit unterbleiben.
- 4.4 Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.
- 4.5 Gerätrräume sollten nur einzeln betreten werden.
- 4.6 Wenn sich Teilnehmende während der Sporeinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen
- 4.7 Spiel am Tisch: Es wird ein Abstand von mindestens 1,5 m zum Gegner/Partner eingehalten werden (→ Der Tisch ist 2,74 m * 1,525 m groß!). Doppelspiele werden untersagt (auch für in einem Haushalt lebende Spieler/innen). Es wird auf den seitlichen Abstand zum nächsten Tisch geachtet.
- 4.8 Es werden nur so viele Spieler/innen in der Halle sein, wie auch spielen können. Im Trainingsbetrieb können fünf (5) Tische mit dem nötigen Abstand in Einzelboxen aufgebaut werden (die Halle ist 27m breit), somit dürfen maximal zehn (10) Spieler/innen sowie der/die Verantwortliche (bzw. Hygienebeauftragter) in der Halle anwesend sein.

Für die Meisterschaftsspiele werden 2 Boxen a 6,50m Breite aufgebaut; der Schiedsrichtertisch hat einen Abstand von mindestens 1,50m von der jeweiligen Tischkante. Der Abstand in den Ruhezeiten für Spieler/innen und Gäste wird durch mit entsprechenden

Sportverein Germania Grefrath 1926 e.V.

Fußball - Gymnastik - Tischtennis – Volleyball



Abständen aufgebauten, gereinigten Stühlen realisiert. Die maximale Anzahl der anwesenden Personen ist dreißig (30).

Sollte ein zusätzlicher Tisch für den Trainingsbetrieb aufgebaut werden, beträgt die maximale Anzahl der anwesenden Personen vierzehn (14); ein Aufbauplan hierzu ist beigefügt.

- 4.9 Jeder spielt mit seinem eigenen Schläger (→ keine Leihschläger des Vereins!).
- 4.10 Es findet kein Shakehands und kein Anhauchen des Balles statt; die Hand am Tisch abzuwischen ist ebenfalls untersagt.
- 4.11 Eine Zwischenreinigung von Schlägern, Bällen und Tischen wird ermöglicht (→ Reinigungsmittel sind vom Trainierenden mitzubringen; bei Meisterschaftsspielen sorgt die Heimmannschaft für die nötigen Reinigungsmittel).

5. Maßnahmen nach der Trainingseinheit

- 5.1 Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- 5.2 Der/die Verantwortliche oder der/die Hygienebeauftragte reinigen sämtliche genutzten Materialien (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen).
- 5.3 Die Anwesenheitsliste wird vollständig ausgefüllt und unterschrieben unverzüglich an den Hygienebeauftragten weitergegeben und dort in geeigneter Weise unter Beachtung der DSGVO aufbewahrt.

Grefrath, 8. September 2020
Gez. Philip Junker



Tischaufbau: Meisterschaftsspiel + Trainingstisch

Berücksichtigung der vollen Hallenbreite: 27m

Berücksichtigung der vollen Hallenlänge: 15m

